

**Rede
des Sprechers für Feuerwehren**

Rüdiger Kauroff, MdL

zu TOP Nr. 8a und 8b – Abschließende Beratungen

8a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/420

8b) Einsatzort Zukunft – Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/349

während der Plenarsitzung vom 16.05.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

lange haben die Feuerwehren auf die Änderung des Brandschutzgesetzes in Niedersachsen gewartet. Heute ist es nun soweit und der Landtag kann in abschließender Beratung diesen Änderungen zustimmen. Nach der abgeschlossenen Anhörung der Spitzenverbände, wie z. B. des niedersächsischen Landesfeuerwehrverbandes und dem niedersächsischen Städtetag, ist der Gesetzentwurf nun fertig gestellt. Lassen Sie mich auf ein paar dieser Änderungen etwas genauer eingehen:

Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr endet spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres. Damit ist ein großer Wunsch der Freiwilligen Feuerwehren umgesetzt worden, denn dadurch kann der Brandschutz gerade im ländlichen Bereich sichergestellt werden.

Den Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren ist es zukünftig möglich, wenn die Feuerwehr eine Altersabteilung hat, ab dem Tag der Vollendung des 55. Lebensjahres ohne Angabe von Gründen in die Altersabteilung überzutreten. Dies war ein Wunsch des LFV, damit ist es verdienten Kameradinnen und Kameraden möglich, den aktiven Dienst ohne Nennung von Gründen zu beenden und gleichzeitig auch Mitglied der Feuerwehr bleiben zu können.

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz werden Mitglieder der Einsatzabteilungen von Freiwilligen Feuerwehren für die Dauer von Feuerwehreinsätzen freigestellt. Hier sind im § 32 die Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes an die Arbeitnehmer (Feuerwehrmitglied) und die Erstattung des Arbeitsentgeltes an die Arbeitgeber durch die Kommunen genauer erläutert worden.

Aufruf an die Arbeitgeber, ihre Arbeitnehmer, die Mitglied einer Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr sind, im Einsatzfall auch wirklich freizustellen.

Denken Sie bitte daran, dass immer dann, wenn Feuerwehren gerufen werden, Menschen oder ihr Hab und Gut in Gefahr sind. Sie selbst wären auch froh, wenn Sie dann Hilfe erfahren könnten. Danke dafür.

Im § 12 d wird etwas ausführlicher über die Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren ausgeführt. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht nur die Führungskräfte (Ehrenbeamte), sondern für alle Mitglieder der Einsatzabteilungen.

Im § 5 b wird folgender Absatz eingefügt:

„Die Gemeinde kann für die Ausbildungs- und Übungsdienste der Feuerwehr, soweit diese nicht an Werktagen erfolgen können, Ausnahmen von den Beschränkungen des §4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Sonn- und Feiertage zulassen.“

Im § 32 a wird die Einrichtung eines Unfallfonds ab dem 1.1.2019 erläutert: Hier geht es darum, wenn ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ein Gesundheitsschaden beim Feuerwehrdienst erleidet, der aber allein aus medizinischer Sicht kein Versicherungsfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung darstellt (z. B. Meniskusschaden), können Mehrleistungen gezahlt werden. Ab dem 1.1.2019 wird dafür bei der Feuerwehrunfallkasse ein Fonds eingerichtet.

Gleichzeitig mit der Verabschiedung der Änderung des Brandschutzgesetzes wird auch unter dem Motto „Einsatzort Zukunft – Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes“ eine Strukturkommission eingesetzt. Unter dem Vorsitz des Ministers für Inneres und Sport sollen bis Ende 2018 die vorhandenen Strukturen und Potenziale geprüft und Herausforderungen beschrieben und ein Zukunftskonzept entwickelt werden.

Niedersachsen ist ein Flächenland, und daher stützt sich der Brandschutz und die Hilfeleistung traditionell im Wesentlichen auf die Freiwilligen Feuerwehren. Die Feuerwehrfrauen und -männer stehen an 365 Tagen rund um die Uhr bereit, um in Not geratenen helfen zu können.

Die Strukturkommission soll nun für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre den Brandschutz in Niedersachsen zukunftsfest machen. Dafür sollen von der Kommission folgende Handlungsfelder und Themen behandelt werden:

- Nachwuchsgewinnung
- Demografischer Wandel, Integration und Gleichstellung,
- Stärkung des Ehrenamtes,
- Arbeitgeberakzeptanz,
- Feuerwehr und Schule,
- Imagekampagne,
- Anforderungen an eine zukunftsfähige Aus- und Fortbildung,
- Absicherung einer dauerhaften auskömmlichen Finanzierung,
- Digitalisierung und Zukunftstechnologien,
- Rolle und Funktion innerhalb des Katastrophenschutzes,
- usw.

Spätestens im Frühjahr 2019 soll in Abstimmung mit den Beteiligten und den Verbänden dem Landtag über die Ergebnisse berichtet werden, damit die Ergebnisse unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände, dem Landesfeuerwehrverband, der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren der Jugendfeuerwehr, den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden spätestens zum Frühjahr 2020 in einer weiteren Novellierung des Brandschutzgesetzes einfließen können.

Damit wollen wir dazu beitragen, dass auch zukünftig in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Hilfsorganisationen und den niedersächsischen Feuerwehren Niedersachsen sicher bleibt.

Die SPD-Fraktion wird der Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und der Einsetzung der Strukturkommission zustimmen.

Danke sehr.